

Fachtagung „Ethik in der Beratung – Anspruch und Wirklichkeit“,
Mannheim, 22./23.02.2018, Hochschule der Bundesagentur für Arbeit

Forum 7

Fachtagung Ethik in der Beratung – Anspruch und Wirklichkeit: „Be-
schäftigungsorientierung vs. Ergebnisoffenheit“

Moderation: Dr. Bernhard Jenschke

Referenten: Prof. Dr. Peter Weber (HdBA), Dr. Ottmar Döring (Bildungswerk der sächsischen
Wirtschaft), Wilfried Rehfeld (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft), Regine Bozon (Job-
center Offenbach)

Berichterstatter: Walter Würfel (Bundesverband der Träger beruflicher Bildung)

Einführung zu den Vorträgen

Der Workshop brachte beides – nämlich Anspruch und Wirklichkeit – zusammen, das Thema der
Tagung wurde sozusagen mit Hilfe von Praxisbezug geerdet. Anders ausgedrückt: Es existiert
eine große Fallhöhe zwischen den verschiedenen vorher im Plenum vorgetragenen Postulaten
und ethischen Anforderungen und der beraterischen Praxis mit ihren Rahmenbedingungen und
Zwängen, wobei es bei der Diskussion in erster Linie, allerdings nicht nur, um Beratung im Kon-
text von Arbeitsmarktintegration ging.

Moderiert wurde der Workshop von Dr. Bernhard Jenschke, ehemals Bundesanstalt für Arbeit,
Berlin, jetzt Nationales Forum Beratung in Bildung, Beruf, Beschäftigung. Als Ziel des Forums
stellte er eingangs dar zu diskutieren, inwieweit eine Beratung, die Fragen des Arbeitsmarktes,
der Beschäftigung oder beruflichen Ausbildung zum Mittelpunkt hat, zu ethischen Konflikten
führen kann und wie diese gegebenenfalls zu lösen sind. Der Moderator stellte die Refe-
rent*innen mit der ihnen zugedachten Rollenverteilung vor:

Prof. Dr. Peter Weber, Hochschule der BA sollte Impulse zur Begriffsklärung der Thematik ge-
ben, mögliche ethische Dilemmata an Praxisbeispielen erörtern und auf die Frage eingehen, an
welchen ethischen Prinzipien sich Beratende orientieren können.

Dr. Ottmar Döring, Bildungswerk der sächsischen Wirtschaft, sollte die Rolle des Vertreters der

Wirtschaft, bzw. der Arbeitgeber, übernehmen und aus dieser Position heraus deren Vorstellungen darstellen.

Wilfried Rehfeld, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) sollte die Rolle als Vertreter der Gewerkschaften (und vielleicht indirekt stellvertretend die der betroffenen Ratsuchenden) übernehmen.

Régine Bozon (Job Center Offenbach, Main Arbeit) könnte konkrete Beispiele von ethischen Konflikten im Rahmen einer staatlichen Organisation



beitragen, die im Besonderen der „Beschäftigungsorientierung“ sogar gesetzlich verpflichtet ist. Hier wäre z. B. interessant, ob bei den organisationalen Vorgaben eines Job Centers eine wirklich „ergebnisoffene“ Beratung möglich ist.

In der Gegenüberstellung des Referates von Prof. Dr. Weber und Dr. Ottmar Döring wurde deutlich, dass die ethischen Anforderungen hart auf die Wirklichkeit der Beratung im Zusammenhang mit Arbeitsmarktintegration, aber auch mit anderen Beratungsthemen stehen, denn Beratung findet nicht losgelöst von den individuellen und organisationalen Bedingung und Zwängen statt, in denen sie sich bewegt. Das zeigte sich auch in der Diskussion des Beitrages von Régine Bozon, die die konkreten Bedingungen eines Job Centers sehr engagiert und plastisch darstellte.



Der Beitrag von Wilfried Rehfeld erweiterte den Themenhorizont insofern, als es hier nicht nur um Beratung zur beruflichen Integration ging, sondern dezidiert um Beratung zur gesellschaftlichen Teilhabe; sein Vortrag bezog sich unter anderem auf die Schlüsselqualifikationen Orientierungskompetenz und Zukunftsverantwortung, wie sie von Oskar Negt formuliert wurden. Es ging hier auch um Beratungsstellen der Volkshochschulen, die mit den Beratungsstellen der BA kooperieren könnten.

Stichworte aus der Diskussion

Die Grundfrage war, ob bei den derzeitigen Organisations- und Handlungslogiken der Bundesagentur für Arbeit überhaupt ethisches Handeln in der Beratung möglich ist. Hier herrschte sehr große Skepsis vor, oft wurde diese Frage verneint.

Auch der Verweis auf Qualitätsmanagementsysteme und entsprechende Vorgaben konnte hier keine Abhilfe schaffen, denn „Qualitätsmanagementsysteme sind niemals der Ausgangspunkt von ethischen Standards“, sie formulieren nur Regeln, die von einer Organisation einzuhalten sind.

Fraglich ist, ob einer Geschäftspolitik der BA, die ethischen Grundsätzen diametral entgegengesetzt ist, der Bereich, der die Ethik vertritt, überhaupt etwas entgegenzusetzen kann. Da ein dauerhaft hier bestehender Gegensatz eigentlich nicht haltbar und vertretbar ist, muss dies auf der Ebene der Politik diskutiert werden.

Es wurde in Frage gestellt, inwieweit das System Bundesagentur überhaupt ethisch handeln kann. Es geht nicht um ethische Probleme, sondern um Probleme der Organisationslogik der BA, dass die Berater nämlich Maßnahmen „verkaufen“ müssen.

Die Rahmenbedingungen der Beratung (etwa mögliche Sanktionen, Sperrzeiten) müssen transparent kommuniziert werden. Es mag große ethische Ziele geben, diese sind aber der Logik des Arbeitsmarktes unterworfen.



Auf der Ebene der Berater sollte es eine „kleine Ethik“ geben, die den Beratern hilft, mit ihrer Situation zurechtzukommen. Es muss „Ambiguitätstoleranz“ entwickelt und gefördert werden, die die Beratenden in die Lage versetzt, mit dieser schwierigen Situation zurechtzukommen. Man muss sich als Beratender noch morgens „in den Spiegel sehen“ können.

Allerdings wurde auch der Eindruck einer älteren Beraterin der BA berichtet, dass die Jüngeren, die aus der Ausbildung kommen oder vom Markt her eingestellt werden, sich diesen Fragen von Ethik und den damit verbundenen Widersprüchen (an Vermittlungserfolgen gemessene Beratung) kaum noch stellen.

Wenn Beratende sich ihrem Arbeitgeber/Auftraggeber verweigern, was die Vorgabe von Bera-

tungszielen betrifft, werden aus ethischen schnell dienstrechtliche Konflikte. Auch wenn es im Beratungsalltag zu schwierigen Zielkonflikten kommt, sollte der Begriff der Ethik nicht verwässert werden. Wichtig ist es, die unterschiedlichen Zielgruppen zu berücksichtigen und ihnen gerecht zu werden: z.B. Ratsuchende, Arbeitsuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen.

Auch ethische Ansprüche verhindern nicht, dass ein immer größer werdender Teil der Menschen gesellschaftlich abgehängt werden. Gesellschaftliche Teilhabeberatung sollte mit drei Beratungsstellen (Personen) auf 100.000 Einwohner ausgestattet sein. Im Gegensatz zur rein beruflich orientierten Beratung geht es bei der gesellschaftliche Teilhabeberatung um Beratung zur gesellschaftlichen Mitbestimmung in Fragen der politischen Partizipation, aber auch der Ökologie.

Auch beim Thema Nachhaltigkeit in der Beratung (dazu das Stichwort „Green Guidance“ aus Dänemark) gibt es ein ethisches Dilemma.

Die Beratungslandschaft „verdschungelt“ sich ebenso, wie die Weiterbildungslandschaft sich schon verdschungelt hat. Wichtig ist, statt der Zersplitterung der Beratungsangebote ein kohärentes Beratungssystem zu entwickeln, das Kontinuität zur Voraussetzung hat und nicht von zeitlich begrenzten Projekten abhängig ist.